



WEN FINDE ICH IM JHD?

- ein Team von Sozialarbeitern
- das Sekretariat

WO FINDE ICH DEN JHD?

Hostert 22, 4700 Eupen

Tel : 087/74.49.59
Fax : 087/59.64.33
E-Mail : jhd@dgov.be
Web : www.dglive.be

Bürozeiten des Sekretariats :
08.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 16.30 Uhr

Termine auf Vereinbarung

Verantwortlicher Herausgeber: Norbert Heukemes, Generalsekretär
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Gospertstraße 1, 4700 Eupen
E-Mail: ministerium@dgov.be / Internet : www.dglive.be

GESETZLICHE GRUNDLAGEN : DEKRET ÜBER DIE JUGENDHILFE VOM 19.05.2008

Das Dekret ist anwendbar auf:

Alle Kinder und Jugendliche, die in ihrer körperlichen, seelischen, moralischen oder sozialen Entwicklung gefährdet sind. Und zwar unabhängig davon, ob die Gefährdung durch ihn selbst, seine Eltern oder weitere Personen bzw. besondere Lebensumstände verursacht wird.

Alle Eltern oder Erziehungsberechtigte, die bei der Erziehung eines Kindes/Jugendlichen erhebliche Schwierigkeiten haben und deshalb eine dem Wohl des Kindes/Jugendlichen entsprechende Erziehung und Entwicklung nicht mehr gewährleisten können.

Alle natürlichen oder juristischen Personen, die an der Ausführung der Jugendhilfe oder des Jugendschutzes beteiligt sind.

Alle Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte haben ein Recht auf Unterstützung durch den Jugendhilfedienst.

N.B. Der genaue Wortlaut des Dekretes kann auf Anfrage übermittelt werden.

JUGENDHILFEDIENST

der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Fotos: ©faaphotographic-Fotolia.com/ ©Liv Friis Larsen-Fotolia.com/ ©Mike-Nottbrock-Fotolia.com/ ©SammyC-Fotolia.com/ ©Andi Berger-Fotolia.com/ ©photocase.com

Der Jugendhilfedienst, kurz JHD, ist der Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in Notsituationen (von 0 Jahren bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres).



WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

Der JHD berät und unterstützt Minderjährige, ihre Eltern sowie andere Beteiligte aus dem Umfeld der Jugendlichen und Einrichtungen. Das gilt für alle, die in der DG wohnen. Oberstes Ziel ist der Schutz und die bestmögliche Entwicklung der Minderjährigen.

BEI WELCHEN THEMEN HILFT DER JHD?

- Erziehungsschwierigkeiten, die den Alltag erheblich belasten
- Kinder und Jugendliche, die sich durch ihr eigenes Verhalten selbst gefährden
- Familienkonflikte
- Gefährdung von Minderjährigen durch problematische Trennungs- oder Scheidungssituationen
- Suchtproblematik
- Psychische Erkrankungen von Jugendlichen und/oder Eltern, wie z.B. Depressionen, Magersucht
- seelische oder körperliche Vernachlässigung
- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Vermutung von Misshandlung oder sexuellem Missbrauch

WAS TUT DER JHD?

Der Jugendhilfedienst

- bietet anfragenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Orientierung über Hilfeangebote in der DG
- informiert die anfragenden Personen über ihre Rechte und Pflichten
- unterstützt und berät Kinder, Jugendliche und die erziehende(n) Person(en)
- erstellt Hilfeprogramme und begleitet deren Durchführung
- bezieht weitere Fachleute und -dienste mit in die Arbeit ein
- kann mit dem Einverständnis der Beteiligten ein Kind oder einen Jugendlichen einer Person oder Einrichtung anvertrauen
- leitet, falls notwendig, eine Situation an die Staatsanwaltschaft oder das Jugendgericht weiter

WIE ARBEITET DER JHD?

- Die Mitarbeiter des Jugendhilfedienstes behandeln alle Anfragen streng vertraulich.
- Die Hilfen werden mit den Erziehungsberechtigten besprochen und durchgeführt. Die Jugendlichen können die jeweilige Maßnahme mitgestalten.
- Unsere Hilfe zielt darauf ab, dem Kind oder Jugendlichen ein angemessenes Leben zu ermöglichen und seine Entwicklung unter den bestmöglichen Bedingungen zu fördern.

WIE KANN ICH HILFE ERHALTEN?

Bitte rufen Sie uns an oder senden uns eine E-Mail. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.